



## Betreff : M-10 Verbesserung der GEAK<sup>®</sup>-Klasse

### Visualisierung des Fördergesuchsportals

## 1. Wahl der Massnahme

Übersicht    Gesuchsteller    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

Massnahme    Eigentümer und Kontakte    Liegenschaft    Massnahmenspezifische Daten    Zusammenfassung    Einreichen

**Gebäudehülle**

- Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

**Haustechnik**

- Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter
- Automatische Holzfeuerung bis 70 kWFL Feuerungswärmeleistung
- Automatische Holzfeuerung über 70 kWFL Feuerungswärmeleistung
- Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Thermische Solaranlage

**Gesamtsanierungen**

- Verbesserung GEAK-Klasse Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz
- Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)

**Neubau**

- Neubau/Ersatzneubau Minergie-P
- Neubau/Ersatzneubau GEAK A/A

**Wärmenetze**

- Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

Wir weisen Sie darauf hin, dass für laufende Arbeiten keine Förderbeiträge gewährt werden können (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Amts für Energie](#).

[Übersicht über die Fördermassnahmen](#) (Beträge und wichtigste Bedingungen)


## 2. Eigentümer und Kontakte

Übersicht    Gesuchsteller    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**


Neues Gesuch

✓ Massnahme    **Eigentümer und Kontakte**    Liegenschaft    Massnahmenspezifische Daten    Zusammenfassung    Einreichen


\* Eigentümer     Ich bin der Eigentümer

\* Kontaktperson     Gleich wie Eigentümer

\* Technischer Kontakt     Gleich wie Eigentümer

---

**Neue Adresse**

\* Typ     \* Telefon 1     Telefon 2

\* Anrede     \* E-Mail

\* Vorname     \* Nachname      Firmenkontakt

\* Strasse     Nr

Adresszusatz

\* PLZ     \* Ort

\* Land  Schweiz

### 3. Gebäudeangaben

Übersicht    Gesuchsteller    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme    ✓ Eigentümer und Kontakte    **Liegenschaft**    Massnahmenspezifische Daten    Zusammenfassung    Einreichen

\* Liegenschaft

#### Neue Liegenschaft

|                                 |  |  |
|---------------------------------|--|--|
| * Eigentum <input type="text"/> | * Baubewilligungsjahr <input type="text"/> |  |
| * Strasse <input type="text"/>  | * Nr <input type="text"/>                  | <input type="checkbox"/> Denkmalschutz                 |
| * PLZ <input type="text"/>      | * Ort <input type="text"/>                 | Parzellen-Nr <input type="text"/>                      |
|                                 |  | * Hauptnutzung nach der Sanierung <input type="text"/> |

## 4. Massnahmenspezifische Daten

Übersicht      Gesuchsteller      Adressbuch      Liegenschaften      **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme    ✓ Eigentümer und Kontakte    ✓ Liegenschaft    **Massnahmenspezifische Daten**    Zusammenfassung    Einreichen

Allgemeine Bedingungen:

1. Fördergesuche müssen unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden.
2. Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionengesetz vom 17. November 1999). Das Amt für Energie (AfE) kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
3. Der Beitragsempfänger garantiert, dass alle Angaben im Zusammenhang mit der vorliegenden Finanzhilfe wahrheitsgetreu gemacht wurden. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht werden. Sollte der Förderbeitrag aufgrund falscher Angaben gewährt worden sein, kann der Kanton den Beitrag zurückfordern (inkl. Verrechnung eines angemessenen Zinses).
4. Massnahmen, die bereits auf andere Weise vom Bund oder von einer im Klimabereich tätigen privaten Organisation unterstützt werden, geben nur Anspruch auf einen Beitrag, wenn sie auf eine zusätzliche Verminderung der Emissionen abzielen.
5. Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind, erhalten keine Beiträge im Rahmen dieses Förderprogramms.
6. Der Kanton behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen einzufordern oder eine Kontrolle vor Ort durchzuführen.
7. Es werden maximal 50 % der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt.
8. Kleinstprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag unter 1'000 Fr. werden nicht gefördert.
9. Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Das vorliegende Gesuch ist kein Baubewilligungsgesuch.
10. Die Zusicherung bleibt zwei Jahre ab dem Datum des Entscheids gültig. Nach Ablauf dieser Frist wird der Entscheid ungültig, wenn sich die begünstigte Person nicht meldet und keinen Nachweis erbringt, dass die Arbeiten mindestens kurz vor dem Abschluss stehen.

Besondere Bedingungen:

1. Diese Massnahme kann nicht mit anderen Fördermassnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle gemäss diesem Reglement kombiniert werden, d.h. M-01 bis M-08 (Art. 27 bis 34 EnR) sowie M-012 (Art. 36 EnR).
2. Die Baubewilligung für das Gebäude wurde vor dem Jahr 2000 ausgestellt.
3. Für das Gebäude muss ein GEAK<sup>®</sup> [Gebäudeenergieausweis der Kantone] erstellt werden können.
4. Die Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse betrifft die Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz.
5. Ein GEAK<sup>®</sup> Plus muss vor Beginn der Arbeiten vorgelegt werden.
6. Die Auszahlung erfolgt auf Vorweisen des GEAK<sup>®</sup> nach der Umsetzung (bis spätestens drei Jahre nach Förderantrag einzureichen).

## Allgemein / Projekt

\* Ist ein GEAK Plus / Grobanalyse vorhanden? ⓘ  
 Ja  Nein

\* Baubeginn

\* Baufertigstellung

\* Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert?  
 Ja  Nein

\* Investitionskosten in CHF

CHF

\* Wärmeerzeugung vor der Sanierung



\* Wärmeerzeugung nach der Sanierung



\* Fördergelder aus Drittprogrammen: Trifft eine der nebenstehenden Aussagen auf Sie zu?

- Für die geplante Sanierung werden Fördergelder durch Dritte beantragt
- Für die geplante Sanierung werden Bescheinigungen generiert (durch Überfüllung der Zielvereinbarung oder über Kompensationsprojekte).
- Ihr Unternehmensstandort ist von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit (über eine Zielvereinbarung mit dem Bund)

Ja  Nein

## Massnahme

\* Energiebezugsfläche vor Sanierung

m<sup>2</sup>

\* Energiebezugsfläche nach Sanierung

m<sup>2</sup>

\* Anzahl Verbesserung GEAK-Effizienzklassen



✕ ABBRECHEN

< ZURÜCK

WEITER >



## 6. Gesuch einreichen

### Gesuch einreichen

Wollen Sie dieses Gesuch wirklich einreichen? Bitte beachten Sie, dass nach der Einreichung des Gesuchs keine Änderungen mehr vorgenommen werden können.

## 7. Einzureichende Unterlagen

### Administrative Anhänge

- > Unterzeichnetes Antragsformular
- > Offerten **mit Hervorhebung der Dämmmaterialien**
- > Verpflichtungsschreiben des Antragstellers mit Angabe der Variante des GEAK Plus, die realisiert wird

### Technische Anhänge

- > GEAK Plus vor Baubeginn (**muss dem Pflichtenheft entsprechen, das auf unserer Website veröffentlicht ist: [www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)**)
- > Lageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Gebäudes
- > Pläne, Schnitte und Fassaden mit **genauer Berechnung der Gebäudehüllenflächen und der Energiebezugsfläche**
- > U-Werte und genaue Berechnung (**basierend auf den Offerten und dem GEAK Plus**)
- > Technische Merkblätter der neuen haustechnischen Anlagen
- > Technische Merkblätter der Fenster

### Weitere Anhänge

- > Bei Nichtbeachtung der Anforderungen an die Einzelbauteile: Systemnachweis (SIA380/1:2009), der bestätigt, dass die Anforderungen an Umbauten insgesamt eingehalten werden.
- > Bei Erweiterungsbauten und falls eine Öl- oder Gasheizung beibehalten wird: Berechnung des Höchstanteils an nicht erneuerbarer Energie.

### Besondere Bemerkungen

- > Bei einer Erweiterung ist die bestehende EBF ausschlaggebend und nicht die geplante.